

Inhaltsangabe

1. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 25. Januar 2001, S. 2
17:00 Uhr im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal
2. Bekanntmachung über Zeit und Ort der Nacheichung 2001. S. 4
3. Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland über das Linienbestimmungsverfahren gemäß § 37 StrWG NW für die L 183 – Planung der Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf S. 6

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 1,10 DM je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Raiffeisenbanken im Stadtgebiet sowie in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit.

1. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 25. Januar 2001, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, 25. Januar 2001, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1.	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2.	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3.	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.12.2000 betr. Bildung eines "runden Tisches" durch die Stadt Bornheim und den Rhein-Sieg-Kreis zum Thema Quarzsandabbau	27/2001
4.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2001 betr. Anforderung und Auslegung des Faltblattes "Zivilcourage zeigen!"	46/2001
5.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2001 betr. Optimierung des Versicherungsschutzes für kommunale Mandatsträger/innen	47/2001

- | | | |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6 | Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen | 42/2001 |
| 7 | Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(s. HA 21.11.00, Rat 28.11.00, HA 16.01.01) | 628/2000 |
| 8 | Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf, Anregungen, Satzungsbeschluss
(s. VUPA 24.01.01) | 12/2001 |
| 9 | Bebauungsplan Ro 19 in der Ortschaft Roisdorf; Änderung des Entwurfes, Satzungsbeschluss
(s. VUPA 24.01.01) | 38/2001 |
| 10 | Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gewerbegebiet in Roisdorf | 45/2001 |
| 11 | Abschluss einer Vereinbarung über den Bau und die Unterhaltung des neuen Haltepunktes "Bornheim Rathaus" der Linie 18 | 57/2001 |
| 12 | Mitteilungen mündlich | |
| 13 | Anfragen mündlich | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 14 | Mitteilung betr. die Gebäudereinigung im Bornheimer Jugendtreff und im Geschwister-Scholl-Haus | 14/2001 |
| 15 | Mitteilung über die Vergaben zwischen 50.000 DM und 300.000 DM, Zeitraum 29.11.2000 bis 05.01.2001 | 59/2001 |
| 16 | Mitteilungen mündlich | |
| 17 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 09.01.2001

STADT BORNHEIM


Wilfried Henseler
Bürgermeister

2.

Bekanntmachung
über Zeit und Ort der Nacheichung 2001
22.01. - 15.02.2001

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz – EichG) vom 21.02.1985 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.03.1992 (BGBl. I. S. 711) werden nachstehend Zeit und Ort der planmäßigen Nacheichung 2001 für den Bereich der Stadt Bornheim bekannt gegeben:

Die Nacheichung findet nach dem vom Eichamt 50829 Köln, Hugo-Eckener-Straße 14 festgesetzten Terminplan für die Ortschaften

1. Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hersel, Roisdorf, Uedorf, Widdig

im Rathaus, Zimmer 802, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
vom 22.01. - 25.01.2001

2. Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem, Walberberg, Waldorf

im Versammlungsraum im Erdgeschoss des Altbaus der Jugend- und Gemeinschaftsräume
Hemmerich, Kreuzbergstraße 2, 53332 Bornheim
vom 12.02. - 15.02.2001

statt.

Während der angegebenen Zeiten sind die Eichräume grundsätzlich montags bis donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr besetzt.

Im Einzelnen erhalten die beim Eichamt Köln bekannten Eichpflichtigen eine besondere schriftliche Benachrichtigung über den für sie bestimmten Eichtermin. Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Personen, die eichpflichtige Messgeräte besitzen und keine solche Benachrichtigung erhalten haben, auch ihre Messgeräte zur Nacheichung bringen müssen.

Bornheim, den 04.01.2001

STADT BORNHEIM



(Wilfried Henseler)
Bürgermeister



Im Bereich der Stadt Bornheim findet 2001 die planmäßige Nacheichung der Mess- und Wiegegeräte statt.

Die Nacheichung findet für die Ortschaften

1. Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hersel, Roisdorf, Uedorf, Widdig

im Rathaus, Zimmer 802, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
vom 22.01. – 25.01.2001,

2. Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem, Walberberg, Waldorf

im Versammlungsraum im Erdgeschoss des Altbaus der Jugend- und Gemeinschaftsräume
Hemmerich, Kreuzbergstraße 2, 5332 Bornheim
vom 12.02. – 15.02.2001

statt.

Während der angegebenen Zeiten sind die Eichräume grundsätzlich montags bis donnerstags
von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr besetzt.

Im Einzelnen erhalten die beim Eichamt Köln bekannten Eichpflichtigen eine besondere
schriftliche Benachrichtigung über den für sie bestimmten Eichtermin. Es wird darauf
hingewiesen, dass diejenigen Personen, die eichpflichtige Messgeräte besitzen und keine
solche Benachrichtigung erhalten haben, auch ihre Messgeräte zur Nacheichung bringen
müssen.

3. Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Straßenbauamt Bonn

Bekanntmachung

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat nach § 37 StrWG NW mit Erlass vom 25.10.2000, Az.: VI A 1 – 52-01/183.1 dem Ergebnis des raumordnerischen Verfahrens zugestimmt und die abgestimmte Linie für die L 183 der Planung der Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf genehmigt.

Diese Führung ist damit der weiteren Planung der L 183 – Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf zugrunde zu legen.

Diese Information erfolgt gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NW.

Im Auftrag



Hesse-
DECKER

L 183 - Ortsumgehung Bornheim - Roisdorf
Verfahren zur Abstimmung der Linienführung gemäß § 37 StrWG NW

Beginn der Baustrecke

Beginn der abzustimmenden Linie

Ende der Baustrecke / abzustimmenden Linie

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Straßenbauamt Bonn

Übersichtskarte M 1:25.000

